



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/517/2020

Tagesordnungspunkt		
<b>Errichtung einer Doppelgarage mit Gründach</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 22.01.2020
Bearbeiter:	Willi	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Technik- und Umweltausschuss	04.02.2020	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.</b>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



### Ziel der Verwaltung:

Reduzierung von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum

### Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf seinem Grundstück eine Doppelgarage mit Dachbegrünung zu erstellen. Hierzu sieht der Bauherr die nordwestliche Baufläche seines Grundstückes hin zum Einmündungsbereich der Königsbacher Straße und der Kapellenstraße vor. Die Zufahrt der Garage erfolgt über die Königsbacher Straße. Der Baukörper stellt eine doppelseitige Grenzbebauung auf eine Gesamtlänge von 8,90 m bzw. 9,42 m dar, was baurechtlich auch zulässig ist. Durch die Lage zu den beiden öffentlichen Straßen, entfällt die Einhaltung von Abstandsflächen. Die Wandhöhen betragen um das gesamte Gebäude 3,00 m. Durch einen Rücksprung von 1,00 m soll an der Schmalseite der Garage eine Heckenpflanzung erfolgen. Der Antragsteller möchte mit dem Bauvorhaben seine Fahrzeuge von der Straße bringen.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich im OT Söllingen. Der Gebietscharakter entspricht dem eines allgemeinen Wohngebietes. Das Vorhaben ist baurechtlich zulässig, da es sich in Art und Maße in die Eigenart der Umgebungsbebauung einfügt. Zur Lage am Straßeneinmündungsbereich wird die Verkehrsbehörde noch eine Stellungnahme abzugeben haben.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben will die Verwaltung noch darauf hinweisen, dass der Antragsteller auf das Baugrundstück ein gewerbliches Unternehmen angemeldet hat. Hierbei handelt es um ein Dienstleistungsunternehmen im Handwerk Holz und Bautenschutz sowie Dachdeckertätigkeiten. Die Verwaltung wird bei einer Zustimmung des Gremiums zum Bauantrag einen Hinweis an die Baurechtsbehörde geben, dass die beantragte Doppelgarage nicht als Betrieb- oder Lagergebäude genutzt werden darf. Gewerbliche Anlagen sind in dieser Gebietslage nur in Ausnahme zulässig und müssen gesondert beantragt werden.

Dem Ausschuss für Technik und Umwelt wird empfohlen, dem Neubau einer Doppelgarage mit Dachbegrünung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaussage**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr und öffentlichen Raum für alle Verkehrsteilnehmer
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Die geplante Dachbegrünung stellt einen Ausgleich zur Bodenversiegelung dar.
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaussage				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

Antrag, Lageplan, Planvorlagen